

**Tarif**  
**der Omnibusverkehr Oberland GmbH (OVO)**

**gültig ab 01. Januar 2010**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach §42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gelten folgende Beförderungsentgelte.

Tarifpunktentfernungen sind aus Tarifkilometern berechnete und festgelegte Entfernungen zwischen einem oder mehreren Tarifpunkten. Ein Tarifpunkt kann eine bzw. mehrere Haltestellen beinhalten.

**1. Fahrausweise im Regionalverkehr**

**1.1. Beförderungsentgelt für Einzelfahrausweise**

Das Beförderungsentgelt beträgt für den:

(1) Einzelfahrschein normal

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	1,10 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	1,20 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	1,40 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	1,60 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	1,70 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	2,00 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	2,10 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

(2) Einzelfahrausweis (ermäßigt)

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	0,80 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	0,90 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	1,10 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	1,20 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	1,30 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	1,40 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	1,50 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

(3) Gruppenfahrausweis

Der Gruppenfahrausweis gilt für eine Gruppe ab 7 Personen mit 10% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Erwachsener und 30% Ermäßigung zum Einzelfahrschein Kind.

(4) Mehrfahrtenkarte (6-er)

- Beförderungsentgelt laut Preisstufen/Erwachsener mal 5

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 Einzelfahrscheinen von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerten ist.

(5) Mehrfahrtenkarte (6-er) (ermäßigt)

- Beförderungsentgelt laut Preisstufen/Kind mal 6

Die Mehrfahrtenkarte besteht aus 6 ermäßigten Einzelfahrscheinen von welchen jeweils Einer nach dem Betreten des Busses zu entwerten ist.

(6) Kombiticket Ardesia Therme Bad Lobenstein .... siehe Tarifübersicht

## 1.2. Beförderungsentgelte für Zeitfahrausweise

### 1.2.1. Berechnungsgrundlage für Zeitfahrausweise

Eine Preisstufe beinhaltet einen oder mehrere Haltepunkte. Jede Preisstufe ist ein Festpreis.

### 1.2.2. Allgemeine Zeitfahrausweise

#### (1) Wochenkarte

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	9,40 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	10,20 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	11,90 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	13,60 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	14,50 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	17,00 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	17,90 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

Die Wochenkarte ist übertragbar.

#### (2) Monatskarte

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	33,00 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	36,00 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	42,00 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	48,00 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	51,00 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	60,00 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	63,00 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

Die Monatskarte ist übertragbar.

#### (1) (3) Job – Mobilitäts-Ticket

Das Job Ticket der Kategorie 1; 2 und 3 gilt im gesamten Netz der **OVO; OVS und PVG** über 12 aufeinanderfolgende Monate in Verbindung mit einem Vertragsabschluß zwischen Unternehmen, Firmen, Verbänden, Behörden.

Der Preis pro Job Ticket ist von der Stückzahl abhängig.

Kategorie 1:	Abnahme von 1 bis 10 Fahrausweisen	420,00 €
Kategorie 2:	Abnahme von 11 bis 20 Fahrausweisen	380,00 €
Kategorie 3:	Abnahme von 21 bis 99 Fahrausweisen	340,00 €

Kategorie 4:	Abnahme ab 100 Fahrausweisen	264,00 €
--------------	------------------------------	----------

Das Mobilitätsticket der Kategorie 4 gilt nur in einem Landkreis.

Kategorie 5:	Abnahme ab 100 Fahrausweisen	324,00 €
--------------	------------------------------	----------

Das Mobilitätsticket der Kategorie 5 gilt im gesamten Netz der **OVO; OVS und PVG**.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen kann der Inhaber des Job –Mobilitäts - Ticket einen weiteren Erwachsenen und zwei Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr frei mitnehmen.

### 1.2.3. Ermäßigte Zeitfahrausweise

#### (1) Schülerwochenkarten normal und (*eine Richtung*)

Das Beförderungsentgelt beträgt:

### **Schülerwochenkarte**

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	7,70 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	8,40 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	9,80 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	11,20 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	11,90 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	14,00 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	14,70 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

### **Schülerwochenkarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	3,90 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	4,20 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	4,90 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	5,60 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	6,00 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	7,00 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	7,40 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

### (2) Schülermonatskarte normal und **(eine Richtung)**

Das Beförderungsentgelt beträgt:

### **Schülermonatskarte**

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	28,20 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	30,80 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	35,90 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	41,00 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	43,60 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	51,20 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	53,80 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

### **Schülermonatskarte eine Richtung**

■ Preisstufe 1 - 4	Tarifpunktentfernung (Grundfahrbereich)	14,10 €
■ Preisstufe 5 - 7	Tarifpunktentfernung	15,40 €
■ Preisstufe 8 - 10	Tarifpunktentfernung	18,00 €
■ Preisstufe 11	Tarifpunktentfernung	20,50 €
■ Preisstufe 12 - 14	Tarifpunktentfernung	21,80 €
■ Preisstufe 15	Tarifpunktentfernung	25,60 €
■ Preisstufe 16	Tarifpunktentfernung	26,90 €
■ Preisstufe 17	weiter ... siehe Preistabelle	

### (3) Zwei-Wege-Ticket

Das Zwei-Wege-Ticket gilt nur für Personen in einem Berufsausbildungsverhältnis, die innerhalb einer Woche unterschiedliche Fahrrichtungen zu ihren Ausbildungsplätzen zurücklegen müssen. Das Ticket ist an allen Tagen eines Kalendermonats gültig. Der Verkauf des „Zwei-Wege-Ticket“ erfolgt nur unter Vorlage der Bestätigung der Schule bzw. Ausbildungsstätte. Das „Zwei-Wege-Ticket“ wird nur als Monatskarte im Abbuchungsverfahren direkt beim Unternehmen bzw. seiner Servicecenter verkauft. Wird das Ticket nicht mehr benötigt, muss es vom Nutzer im Unternehmen bzw. in einem Servicecenter abgegeben werden. An schulfreien Tagen sowie am Wochenende gilt das Ticket für beide Fahrstrecken.

Fahrpreisermittlung/Berechnung:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1. Schülermonatskartenpreis geteilt durch 40 Fahrten    | = Preis pro Fahrt/Fahrtag      |
| 2. Anzahl der Fahrtage/Monat mal 2 Fahrten/Tag          | = Anzahl der Fahrten/Monat     |
| 3. Anzahl der Fahrten/Monat mal Preis pro Fahrt/Fahrtag | = Preis pro Fahrtag im Monat   |
| 4. Summe der Preise pro Fahrtag im Monat                | = Preis Zwei-Wege-Ticket/Monat |

## 2. Fahrausweise im Stadtverkehr der Städte Bad Lobenstein und Schleiz

### 2.1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Fahrausweise im Stadtverkehr gelten für das Stadtliniennetz in der Stadt, in der sie gelöst wurden, sowie für Teilstrecken von Regionallinien, welche sich mit den Stadtlinien überlagern.
- (2) Eine Kombination von Regional - und Stadtverkehrs -Fahrausweisen ist nicht statthaft.

### 2.2. Beförderungsentgelt für Einzelfahrausweise

(1) Einzelfahrschein	1,00 €
(2) Einzelfahrschein ermäßigt	0,70 €
(3) Mehrfahrtenkarte (6-er)	5,00 €
(4) Mehrfahrtenkarte ermäßigt (6-er)	4,20 €

### 2.3. Beförderungsentgelt für Zeitfahrausweise

(1) Wochenkarte	8,30 €
(2) Monatskarte	27,60 €
(3) Schülerwochenkarte	6,30 €
(4) Schülermonatskarte	23,60 €

## 3. Anerkennung von Fahrausweisen

- |  |   |
|--|---|
| (1) Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH (OVS)  | - gesamtes Fahrausweisangebot auf gemeinsamen Streckenabschnitten |
| (2) Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH (PVG)  | - gesamtes Fahrausweisangebot                                     |
| (3) Verkehrsverbund Vogtland   | - auf gemeinsamen Strecken  |
| (4) Regionalverkehr RBO  | - auf gemeinsamen Strecken  |
| (5) Stadtwerke Hof   | - auf gemeinsamen Strecken  |
| (6) Verkehrsunternehmen laut jährlicher Antragstellung   | - Ferienticket  |
| (7) Ardesia Therme Bad Lobenstein  | - Kombiticket Ardesiatherme                                       |
| (8) - IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau<br>- Kommunale Personenverkehrsgesellschaft Eisenach mbH<br>- LinienVerkehrsKooperation Hildburghausen GmbH (LVK)<br>- Meiningener Busbetriebs GmbH (MBB)<br>- Omnibusverkehrsgesellschaft mbH Sonneberg (OVG)<br>- Regionalbus Arnstadt GmbH (RBA)<br>- Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG)<br>- Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG)<br>- Taxi- und Fahrschule Uwe Walther<br>- Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)<br>- Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis mbH (VGW)<br>- Omnibusverkehrsgesellschaft Weimar mbH (OVG)<br>- Personenverkehrsgesellschaft Neuhaus am Rennweg mbH (PVG)<br>- Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudoldstadt GmbH (OVS) | - Gut-Unterwegs-Ticket (GUT)                                      |

#### **4. Service**

Das Unternehmen KomBus GmbH wird mit Serviceleistungen, dazu gehört u.a. der Fahrausweisverkauf, der OVO beauftragt.

#### **5. Geltungszeitraum**

- (1) Der Tarif gilt in Verbindung mit den Tarifbestimmungen vom 01. Januar 2010. Ausgerechnete Preise sehen Sie in der Tariftabelle.
- (2) Die Tarife Regionalverkehr und Stadtverkehr treten am 01. Januar 2010 in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten verlieren alle vorangegangenen Tarife ihre Gültigkeit.
- (4) Vorstehenden Tarif hat die Genehmigungsbehörde nach §39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zugestimmt.

Bad Lobenstein, den 23. November 2009  
Omnibusverkehr Oberland GmbH